

Amt Niepars  
Die Amtsvorsteherin  
Kämmerei

Niepars, den 28.9.2000

Drucksache Nr. 62/2000

eingereicht am: 26.07.2000

Beschluss Nr. 69-10/00

Gemeinde Niepars  
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Niepars

### Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

### § 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2000

für die ersten 0,1 ha	6,77 DM
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,77 DM

Zuschläge: 50% von 1,77 DM für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % von 1,77 DM für 0,1 ha Seen und Teiche  
50 % von 1,77 DM für 0,1 ha Un- oder Ödland, Wald mit Entwässerungsanschluß

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Prohn 1,66 DM

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Niepars, 27.11.2000



*M. Kaufmann*  
Bürgermeister

Ausgehängt am 29.11.2000

Abgenommen am 14.12.2000

